An das
Landratsamt Tübingen
Abteilung Jugend
Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

☐ **Antrag auf öffentliche Förderung in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII**
☐ **Folgeantrag bei gleichbleibenden Betreuungszeiten (Wochentag u. Uhrzeiten)**
☐ **Folgeantrag bei geänderten Betreuungszeiten (Neuantrag lfd. Geldleistungen erfolgt)**

Hiermit beantrage(n) ich (wir) die Förderung in Kindertagespflege für mein / unser Kind

Nachname des Kindes	Vorname des Kindes	Geburtsdatum

Antragsteller/in	**Mutter**	**Vater**
Nachname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße u. Hausnr.		
PLZ und Ort		
E-Mail-Adresse Telefonnummer		
Sorgerecht	☐ **Mutter allein**	☐ **Eltern gemeinsam** ☐ **Vater allein**

Anzahl der Betreuungszeit pro Woche:		
Name und Wohnort der Kindertagespflegeperson soweit bereits bekannt		Voraussichtlicher Betreuungsbeginn
Begründung des Betreuungsbedarfs Frühkindliche Förderung, Erwerbstätigkeit, berufliche Bildungsmaßnahme, Schul- oder Hochschulausbildung		
Bedarfsnachweise sind vorzulegen bei	**U1**	Betreuungszeiten > 30 h
	1 – U3	Betreuungszeiten > 44 h
	Ü3 bis Schuleintritt	ergänzende Betreuung zur Kita
Der Betreuungsbedarf für Schulkinder und besondere Betreuungszeiten (21 – 22 Uhr, über Nacht, Wochenende) ist immer nachzuweisen.		
Angaben über die beruflichen bzw. ausbildungsbedingten Abwesenheitszeiten der Erziehungsberechtigten		

Wichtige Informationen:
Der Beginn der Tagespflege und die konkreten Kinderbetreuungszeiten sind auf einem speziellen Formular anzugeben, welches gemeinsam von Ihnen und der Tagespflegeperson (spätestens beim Vertragsabschluss des Tageselternvereines) unterschrieben wird und Bestandteil dieses Antrages ist. Dieses Formular liegt den Tagespflegepersonen und dem Tageselternverein vor.

Für die Inanspruchnahme der Förderung von Kindern in Kindertagespflege haben die Erziehungsberechtigten einen nach Einkommen und Betreuungsumfang gestaffelten pauschalierten Kostenbeitrag an den Landkreis Tübingen zu entrichten. Zur Berechnung und Festsetzung des konkreten Kostenbeitrages sind die **umseitigen Angaben** vollständig zu erklären und durch entsprechende Belege nachzuweisen.

Einkommenserklärung:

Nachname des Kindes	Vorname des Kindes	Geburtsdatum

☐ Keine Änderung am aktuellen Betreuungsumfang

Nehmen Eltern eine Berufstätigkeit auf oder ergeben sich in der Tätigkeit Änderungen und erzielen sie somit zukünftig ein anderes Einkommen, **wird das zukünftige Einkommen** aus dieser Tätigkeit zugrunde gelegt.
Ansonsten gilt bei regelmäßiger Berufstätigkeit das durchschnittliche Einkommen der letzten 12 Monate.

Rechenbeispiel:

Nimmt die Kindsmutter ab Oktober nach Elternzeit wieder eine Tätigkeit auf gilt dieses Einkommen, d.h. das Einkommen **ab Betreuungsbeginn** (nicht das Einkommen im Kalenderjahr mit Elterngeld)!

Einkommen Elternteil 1 (inkl. Sonderzahlungen) ab 01.10.:	2 000 € stpfl. brutto monatlich	
Einkommen Elternteil 2 (inkl. Sonderzahlungen) ab 01.10.:	4 000 € stpfl. brutto monatlich	
Bei selbständiger Tätigkeit Gewinn:	+	
Sonstiges Einkommen:		
Unterhalt, Elterngeld, ALG I, BAföG, BAB, Stipendien, Renten, Krankengeld,	+ ?	
Unterstützung der Eltern, Einnahmen aus Kapitalerträgen oder Vermiet. u. Verp.)	+ ?	
	6 000 € x 12 Monate:	**72 000 €**
abzügl. 30%:		**21 600 €**

Gesamthaushaltseinkommen für den Zeitraum 01.10. bis 30.09.: **50 400 €**

Bei Stufe 1 bis 6 ist jeweils ein Einkommensnachweis beizufügen oder nach Erhalt unaufgefordert nachzureichen.

Stufe 1 ☐ **bis 20 000 €** Haushaltseinkommen pro Jahr
Werden im Haushalt Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII; Wohngeld oder Kinderzuschlag bezogen gilt für die Dauer dieses Leistungsbezuges die KB-Stufe 1. Eine Kostenbeitragsfestsetzung entfällt. **Aktuelle Leistungsbescheide sind beizufügen, weitere Nachweise sind nicht erforderlich.**

Stufe 2 ☐ **bis 40 000 €** Haushaltseinkommen pro Jahr

Stufe 3 ☐ **bis 60 000 €** Haushaltseinkommen pro Jahr

Stufe 4 ☐ **bis 80 000 €** Haushaltseinkommen pro Jahr

Stufe 5 ☐ **bis 100 000 €** Haushaltseinkommen pro Jahr

Stufe 6 ☐ **bis 120 000 €** Haushaltseinkommen pro Jahr

Stufe 7 ☐ **über 120 000 €** Haushaltseinkommen pro Jahr (Geschwisterermäßigungen können berücksichtigt werden, Einkommensunterlagen sind nicht erforderlich)

Name und Geburtsdatum aller Kinder unter 18 Jahren im Haushalt: _____geb. _____

_____geb. _____

_____geb. _____

Hinweise:
Die öffentliche Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist nur auf Antrag und nicht rückwirkend möglich.
Bei Nichtvorlage oder unvollständiger Vorlage der erforderlichen Unterlagen kann die Förderung gemäß § 66 SGB I abgelehnt werden.
Bei nicht nachgewiesenen Einkommensangaben wird die höchste Kostenbeitragsstufe 7 festgesetzt.
Alle Angaben werden aufgrund § 97a SGB VIII sowie § 60 SGB I erhoben.

Erklärung:
Die vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Eintretende Änderungen werden dem Landratsamt Tübingen unverzüglich mitgeteilt.
Mir / uns ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben und nicht mitgeteilte Änderungen in den Verhältnissen die Versagung und Rückerstattungspflicht von zu Unrecht erhaltenen Leistungen zur Folge haben.

_____ _____ _____

Datum | Unterschrift Eltern bzw. Elternteil | Unterschrift Eltern bzw. Elternteil